

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Duppach vom 15.10.2013 (öffentliche Sitzung)

3. Übernahme der Drainageunterhaltung einschließlich der Beitragserhebung vom Wasser- und Bodenverband Duppach auf die Ortsgemeinde Duppach

Das Ratsmitglied Karl-Hermann Schmitz nimmt wegen Ausschließungsgründen im Zuhörerraum Platz.

Der Ortsgemeinderat Duppach hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik Wasser- und Bodenverband Duppach (WaBo) beschäftigt. Am 29.08.2013 hat eine Teilnehmersversammlung des WaBo stattgefunden. In dieser Versammlung wurden die bisher festgestellten Mängel sowohl bei der Verbandsführung wie auch der kassenmäßigen Abwicklung angesprochen. Aufgrund dieser Mängel wurde einer Entlastung des im Jahre 1999 zuletzt gewählten Vorstandes wieder nicht zugestimmt. Aufgrund mangelnder Wahlvorschläge konnte auch kein neuer Vorstand gewählt werden.

Bereits im Vorfeld dieser Verbandsversammlung wurde darüber nachgedacht, evtl. die Drainageunterhaltung zusammen mit der Beitragserhebung vom WaBo auszugliedern und auf die Ortsgemeinde Duppach zu übertragen.

Nach § 61 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes kann ein Verband einzelne Aufgaben sowie das, diesen dienende, Vermögen und die auf sie bezogenen Mitgliedschaften auf einen anderen Verband übertragen. Nach schriftlicher Mitteilung des Bezirksverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau wurde gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein bestätigt, dass der WaBo die Aufgaben auch auf die Ortsgemeinde übertragen kann.

Nach § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde in ihrem Gebiet jede öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft übernehmen, soweit diese nicht durch Gesetz ausdrücklich anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen wird.

Die Teilnehmer der Verbandsversammlung haben am 29.08.2013 beschlossen, den Aufgabenbereich der Drainageunterhaltung zusammen mit der Beitragserhebung auf die Ortsgemeinde zu übertragen. Um die Übertragung rechtssicher zu gestalten, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates Duppach erforderlich, in dem dieser der Aufgabenübertragung auf die Ortsgemeinde ausdrücklich zustimmt. Darüber ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Vulkaneifel) erforderlich. Diese wurde bereits durch Herrn Diederichs in der Verbandsversammlung mündlich in Aussicht gestellt.

Für den Fall der Übernahme der Drainageunterhaltung durch die Ortsgemeinde Duppach gibt Ortsbürgermeister Wawers zunächst einige Informationen zum weiteren Ablauf bekannt:

- Die Eigentümer der drainierten Grundstücke erhalten eine Übersicht über die drainierten und somit auch beitragspflichtigen Grundstücke mit Flur- und Parzellenummer sowie einem Auszug aus dem Drainageplan.
- Anfang des Jahres 2014 soll über das Mitteilungsblatt ein Formular veröffentlicht werden, womit die Grundstückseigentümer / Pächter Schäden an den Drainagen melden können.
- Darüber hinaus erhalten die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Anträge auf Herausnahme von Grundstücken aus dem Drainageverband zu stellen. Diese Anträge sollen nur zulässig sein
 - bei der Änderung der Nutzungsart z.B. durch Anpflanzung/Bebauung, wenn von der Herausnahme kein Nachbargrundstück betroffen ist (z.B. durchgehender

Drainagezug über mehrere Grundstücke). Mit der Herausnahme des Grundstücks erlischt jeglicher Anspruch auf Reparaturarbeiten. Eine evtl. Wiederaufnahme ist nicht mehr möglich.

- bei bebauten Grundstücken, die im Geltungsbereich der Abrundungssatzung liegen. Der Eigentümer verpflichtet sich mit der Herausnahme, Reparaturarbeiten an noch evtl. vorhandenen Drainagen selbst durchzuführen. Mit der Herausnahme des Grundstücks erlischt auch hier jeglicher Anspruch auf Reparaturarbeiten. Eine evtl. Wiederaufnahme ist nicht mehr möglich.

Die Herausnahme von Grundstücken aus dem Drainageverband erfolgt über eine Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan. Diese Änderungssatzung ist vom Ortsgemeinderat zu beschließen und anschließend von der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung des Aufgabenbereiches der Drainageunterhaltung verbunden mit der Erhebung von wiederkehrenden Drainagebeiträgen vom Wasser- und Bodenverband Duppach auf die Ortsgemeinde Duppach zum 01.01.2014 ausdrücklich zu. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vor. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als Aufsichtsbehörde des Wasser- und Bodenverbandes muss noch zustimmen.

Beschlussfassung: einstimmig

**FB 2 mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung/ Erledigung.
Gerolstein, 29.10.2013**